

L 11

Wie ist die psychiatrische Krisenversorgung in den Stadtgemeinden organisiert und finanziert?

Anfrage des Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist die nächtliche Versorgung von Menschen in akuten psychischen Krisen in den Stadtgemeinden jeweils organisiert und wie werden die Angebote finanziert?
2. Inwiefern erachtet der Senat den Ausbau des Krisendienstes in Bremerhaven weiterhin für notwendig und wie sollen Umsetzung und Finanzierung erfolgen?
3. Wie ist der aktuelle Stand beim Aufbau eines integrierten Krisendienstes in Bremen?

Zu Frage 1:
Bremerhaven

In Bremerhaven deckt der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes den Krisendienst in der Zeit von Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr ab. Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens sind die Mitarbeitenden des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpsD) an Kriseninterventionen und Unterbringungsmaßnahmen beteiligt.

Außerhalb dieser Zeiten wird die betroffene Person von der Polizei zur Psychiatrie des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide verbracht. Dort ist der diensthabende Arzt für Krisenfälle bzw. eine fachliche Beurteilung zuständig. Eine aufsuchende Krisenintervention kann von dort jedoch nicht geleistet werden.

Menschen in Krisensituationen können sich auch an das Nachtcafé wenden, das Montag bis Freitag von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet ist.

Die Finanzierung des Sozialpsychiatrischen Dienstes erfolgt über den kommunalen Haushalt der Stadt Bremerhaven.

Das Nachtcafé Bremerhaven wird als zeitlich begrenztes Projekt (aktuell bis Mitte 2025) durch das Land Bremen finanziert.

Bremen

Der Krisendienst in Bremen wird als Leistung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) über das Gesundheitsamt Bremen innerhalb des kommunalen Haushalts finanziert sowie zu einem geringen Teil im Rahmen der Finanzierung der psychiatrischen Institutsambulanz aus Mitteln der Krankenkassen bezuschusst.

Die regionalen Behandlungszentren übernehmen den Krisendienst von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Der zentrale Krisendienst ist werktags von 14:30 Uhr bis 23:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen vom 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Einsatz.

Das Krisentelefon wird derzeit über Modellmittel aus dem Landeshaushalt finanziert und bietet mit 1-2 Mitarbeitenden von Montag bis Freitag von 21:00 bis 08:30 Uhr und Samstag und Sonntag von 17:00 bis 08.30 Uhr telefonische Krisenberatung an.

Das Nachtcafé wird ebenfalls aus Modellmitteln des Landeshaushalts finanziert. Im Nachtcafé stehen täglich zwei Mitarbeitende zur Verfügung. Das Nachtcafé ist Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen von 20:00 bis 01:00 Uhr geöffnet (montags nur an Feiertagen). Es ist vorgesehen das Nachtcafé künftig über die Eingliederungshilfe zu finanzieren, wobei sich die Finanzierung dann anteilig aus Landes- und kommunalen Mitteln zusammensetzt

Zu Frage 2:

Im Rahmen einer Organisationsentwicklung im Gesundheitsamt Bremerhaven ist ein Personalbedarf für die Abteilung 5 - Sozialpsychiatrischer Dienst - Krisendienst festgestellt worden. Der Gesundheitsausschuss der Stadt Bremerhaven hat für 2025 1,25 Sozialpädagog:innenstellen zusätzlich für den Krisendienst beschlossen. Die Umsetzung wird aktuell vorbereitet. Für den Haushalt 2026/2027 sind weitere 0,75 Sozialpädagog:innenstellen für den Krisendienst vorgesehen. Der Krisendienst als Angebot des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist eine kommunale Aufgabe, die somit auch aus kommunalen Haushaltsmitteln finanziert wird. Sofern eine Leistung der Eingliederungshilfe als Sozialleistung vorliegt, wird diese anteilig aus Landesmitteln und kommunalen Mitteln finanziert.

Zu Frage 3:

Das vorrangige Ziel in der Stadtgemeinde Bremen ist es aus den vorhandenen Angeboten – Krisendienst, Nachtcafé und Krisentelefon- einen integrierten Krisendienst zu schaffen. Derzeit wird geprüft, ob ein leistungserbringerübergreifendes Team zusammengestellt werden kann, um eine bessere personelle Kontinuität und eine stärkere Identifikation mit der Aufgabe des Krisendienstes sicherzustellen.